



Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
F 058 229 39 89
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 24. April 2019

V. Nachtrag zur Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der V. Nachtrag¹ zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1), der am 29. Januar 2019 rechtsgültig wurde, zieht Neuerungen im Bereich der Bestimmungen zu den Beiträgen an Kinder- und Jugendheime nach sich, die der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (sGS 381.31) unterstellt sind. Im Wesentlichen sind per 1. Januar 2020 Modalitäten zum Schwankungsfonds zu regeln, die künftig für Kinder- und Jugendheime bei pauschaler Leistungsabgeltung gelten. Daneben sind die bestehenden Verordnungsbestimmungen infolge der geänderten Gesetzesgrundlagen anzupassen, soweit die Kinder- und Jugendheime betroffen sind.

Die Regierung hat den Entwurf für die obige Verordnungsanpassung zur Kenntnis genommen und das Departement des Innern ermächtigt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Entwürfe für den V. Nachtrag zur Verordnung zur IVSE und für die Erläuterungen sind auch auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → Staat und Recht → Staat → Kantonale Vernehmlassungen). Ergänzend stellen wir Ihnen hiermit den Entwurf für die vom Departement des Innern geplanten Richtlinien zur Finanzierung und Rechnungslegung zur Verfügung. Diese Richtlinien sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung, können aber der besseren Nachvollziehbarkeit der Verordnung dienen, soweit sie diese konkretisieren.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **Dienstag, 2. Juli 2019**, direkt an das Amt für Soziales (Spisergasse 41, 9001 St.Gallen) zu richten, das die Koordination der Antworten übernimmt. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln (info.diafso@sg.ch).

¹ nGS 2019-024.



Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bereits im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Klöti
Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf V. Nachtrag zur Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen
- Entwurf Erläuterungen des Departementes des Innern
- Entwurf Richtlinien zur Finanzierung und Rechnungslegung

Geht an:

- IVSE-unterstellte stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kanton St.Gallen
- Politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, Stadtpräsidentin und -präsidenten)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (Geschäftsführer)
- St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS)
- Sozialforum Ostschweiz